

Telefon: 233 -
Telefax: 233 -

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN HA I-33

Konzept zur Verkehrsberuhigung

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02468
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen
am 21.02.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16322

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02468
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 16.10.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen hat am 21.02.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02468 (Anlage 1) beschlossen.

Mit dieser Empfehlung wird die Verwaltung aufgefordert, ein Konzept zur nachhaltigen Verkehrsberuhigung zu erarbeiten.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Entscheidung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen gemäß § 9 Abs. 1 und Abs. 3 der Bezirksausschuss-Satzung und Ziffer 21 des Katalogs des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, da die Angelegenheit stadtbezirksbegrenzt ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung 14-20 / E 02468 wie folgt Stellung:

Der Bezirksausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 16.05.2018 im Zuge des Beschlusses „Bebauung Paulaner-Gelände - Konzept für die Verkehrsberuhigung obere und untere Au“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11617) mit der Thematik beschäftigt.

Dabei hat der Bezirksausschuss beschlossen, dass aufgrund fehlender verkehrsrechtlicher Voraussetzungen für weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen kein Konzept für die Verkehrsberuhigung obere und untere Au erstellt werden kann. Weiter wurde beschlossen, dass nach Umsetzung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2076 Regerstraße (nordwestlich), Welfenstraße (südlich) und Ohlmüllerstraße (westlich) zur Nachnutzung des Paulaner-Geländes beobachtet werden soll, wie sich die Situation insgesamt verändert, um dann ggf. notwendige Maßnahmen zu identifizieren.

Die meisten Straßen in der Au befinden sich bereits in Tempo-30-Zonen und sind teilweise beruhigt. Lediglich die Humboldtstraße, die Falkenstraße, die Ohlmüllerstraße / Am Nockherberg, die Schweiger- / Gebattelstraße, die Welfenstraße und die Reger- / Franziskanerstraße sind Ausnahmen. Durch diese Straßen verkehren die Busse und Trambahnen der MVG und sind zur Beschleunigung des öffentlichen Nahverkehrs als Tempo 50 ausgewiesen. Eine Verkehrsberuhigung dieser Straßen würde also dem Ziel, den öffentlichen Nahverkehr zu fördern, widersprechen.

Um Straßen als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, müssen diese entsprechend gestaltet sein. So muss der verkehrsberuhigte Bereich baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg und Radweg nicht vorhanden ist. Solche Straßen gibt es in der Au nicht.

Für eine Ausweisung von Fahrradstraßen muss der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart sein oder in absehbarer Zeit werden. Da in der Au der Radverkehr vor allem auf dem Isarradweg, der Humboldt- und der Balanstraße gebündelt wird, ist im restlichen Netz der Radverkehr nicht die vorherrschende Verkehrsart.

Eine Ausweisung von Straßen als verkehrsberuhigter Bereich, Fahrradstraße oder Spielstraße ist deshalb nicht möglich.

Eine weitere Verkehrsberuhigung in der Au kann durch Umwandlung von Stellplätzen in Fahrradabstellflächen erfolgen. Dafür vorgesehene Stellen werden dabei durch den Bezirksausschuss vorgeschlagen und dann durch die Verwaltung geprüft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076 Regerstraße (nordwestlich), Welfenstraße (südlich) und Ohlmüllerstraße (westlich) zur Nachnutzung des Paulaner-Geländes befindet sich weiter in der Umsetzung. Wie beauftragt, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nach Umsetzung beobachten, wie sich die Situation verändert, um dann ggf. notwendige Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02468 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 21.02.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat Abdruck erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Herrn Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen, wonach ein Konzept für die Verkehrsberuhigung obere und untere Au über die bereits vorliegenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen hinaus nicht möglich ist. Nach Umsetzung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2076 Regerstraße (nordwestlich), Welfenstraße (südlich) und Ohlmüllerstraße (westlich) zur Nachnutzung des Paulaner-Geländes soll aber beobachtet werden, wie sich die Situation insgesamt verändert, um dann ggf. notwendige Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02468 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 21.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 05 Au-Haidhausen
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (3x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/33
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3